



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.09.2026

Zu Ltg.-970-1/XX-2026

Beilagen

GS5-A-554/390-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-306000/291-
2026

Bearbeitung

Mag. Handl-Wimmer
Pehmer, MA

02742/9005-

Durchwahl

16280
16484

Datum

22.09.2026

Betrifft

Resolutionsantrag; Pflegebonus in Niederösterreich absichern und Verwaltung vereinfachen;
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 28. Mai 2026 den Resolutionsantrag Ltg.-970-1/XX-2026 der Abgeordneten Gepp, MSc und Punz, BA betreffend „Pflegebonus in Niederösterreich absichern und Verwaltung vereinfachen“ zum Beschluss erhoben.

Dieser Landtagsbeschluss wurde gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Abteilung Soziales und Generationenförderung zur Vollziehung zugeteilt.

Dieser Resolutionsantrag wurde am 18. Juni 2026 an die Bundesregierung, z.H. des Bundeskanzleramtes, weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nahm mit Schreiben vom 10. August 2026 wie folgt Stellung:

„Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt zu Ihrem Schreiben vom 18. Juni 2026, GZ: GS5-A-554/390-2026, das dem Ministerrat in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 zur Kenntnis gebracht wurde, wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Aufforderung an die Landesregierung wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht des Bundes sind für den Zeitraum 2024-2028 als Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich ausreichend finanzielle Mittel im Rahmen des Pflegefondsgesetzes vorgesehen, um die Entgelterhöhung bis zum Jahr 2028 seitens der Länder fortzuführen. Diese Gelder werden auch entsprechend eines zwischen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam definierten Pfades jährlich erhöht.

Zu Punkt 2:

Die Aufforderung wird zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit für Pflege- und Betreuungspersonen liegt grundsätzlich bei den Ländern gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, BGBl. Nr. 866/1993, sowie gemäß Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997) und gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005. Dies ergibt sich aus der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Der Pflegefonds unterstützt die Länder (und Gemeinden) mit finanziellen Mitteln im Bereich der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen, wozu auch die Fortführung der Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal, die im Sinne des § 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz im Jahr 2023 erbracht wurde, zählt.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Bestrebungen zur Herauslösung der Abwicklung des Entgelterhöhung aus dem Pflegefonds. Weiters wird auf die noch zu führenden Verhandlungen zu einer Verlängerung des derzeitigen oder eines neuen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2029 verwiesen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Anton K a s s e r

Landesrat

Mag.a Christiane T e s c h l - H o f m e i s t e r

Landesrätin

Mag. Susanne R o s e n k r a n z

Landesrat

Eva P r i s c h l

Landesrätin

K a s s e r